

Geschäftsbericht 2019



Jahresabschluss

Hiermit erstaten wir Bericht über das 29. Geschäftsjahr der NESTLÉ VERSORGUNGSKASSE GmbH, Frankfurt am Main (NVK), für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

1. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	€	€	31.12.2019 €	31.12.2018 Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
1. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung				
a) bei Nestlé Rückdeckungskasse VVaG	152.462.440,09			135.521
b) bei R+V Lebensversicherung AG	111.919,06			158
		152.574.359,15		
2. Genossenschaftsanteile		1.000,00		1
			152.575.359,15	135.680
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		920.263,80		119
II. Guthaben bei Kreditinstituten		83.731,69		68
			1.003.995,49	187
Summe der Aktiva			153.579.354,64	135.867
Passivseite			31.12.2019 €	31.12.2018 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			60.000,00	60
B. Rückstellungen				
I. Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke			152.574.359,15	135.678
C. Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
davon gegenüber Gesellschafter 1.000,00 € (Vj. 1 Tsd. €)			921.259,85	119
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23.735,64 € (Vj. 10 Tsd. €)			23.735,64	10
Summe der Passiva			153.579.354,64	135.867

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 Tsd. €
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	16.622.002,03	13.350
2. Veränderung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	3.453.012,21	3.455
3. Aufwendungen für Rentenleistungen	2.655.946,39	2.259
4. Aufwendungen für Vermögensübertragungen	477.224,31	206
5. Zuführung zur Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke	16.941.431,59	14.339
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411,95	1
7. Jahresüberschuss	0,00	0

3. Anhang

Die NESTLÉ VERSORGUNGSKASSE GmbH (NVK) mit Sitz in Frankfurt am Main ist unter der Nummer 32341 im Handelsregister B beim Amtsgericht Frankfurt am Main registriert.

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Abschlusses der NVK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung der Anforderungen des GmbH-Gesetzes. Die NVK ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB mit Ausnahme der Angabe nach § 285 Nr. 14 HGB in Anspruch. Zur Berücksichtigung geschäftsbedingter Besonderheiten als Sozialeinrichtung der Trägerunternehmen der Kasse wurden nach § 265 Abs. 5 und 6 HGB in Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemen gemäß § 266 und § 275 HGB zusätzliche Posten ausgewiesen sowie Gliederung und Bezeichnung angepasst.

Die Gesellschaft gehört zum Konzernkreis der Nestlé S.A., Vevey (Schweiz). Es handelt sich hierbei um den kleinsten und um den größten Kreis von Unternehmen, in den die NVK einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Nestlé S.A., der nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wird, ist am Sitz der Nestlé S.A. erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung bei der Nestlé Rückdeckungskasse VVaG (NRK), Frankfurt am Main, sind in Höhe des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals bei der NRK angesetzt, welches wiederum aufgrund von versicherungsmathematischen Berechnungen nach dem prospektiven Verfahren jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der NRK ermittelt wird.

Der Ansatz des Umlaufvermögens erfolgt zu Nennwerten. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

Die Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke ist aufgrund der kongruenten Rückdeckung mit dem entsprechenden Aktivwert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind im entsprechenden Posten erläutert. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

b) Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die im Posten **Finanzanlagen** enthaltenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung entwickelten sich wie folgt:

	Tsd. €	Tsd. €
Stand 01.01.2019		135.678
gezahlte Versicherungsbeiträge: - Versorgungsplan, Versorgungsbau- steine und Vorsorgekonto		16.621
erhaltene Versicherungsleistungen: - Rentenleistungen der NRK	-2.656	
- Vermögensübertragungen auf andere Kassen	-477	
		-3.133
Veränderung der Ansprüche gegen- über der R+V Lebensversicherung AG		-45
Veränderung der Ansprüche gegenüber der NRK		3.453
Ansprüche aus Rückdeckungs- versicherung 31.12.2019		152.574

Der Ausweis entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital bei der NRK und der R+V Lebensversicherung AG, über die eine vollständige Rückversicherung der Leistungen der NVK erfolgt.

Es sind in den **Finanzanlagen** weiterhin Genossenschaftsanteile der Neversa – Dienstleistungen für betriebliche Versorgungssysteme eG, Frankfurt am Main (Neversa), in Höhe von 1 (1)¹ Tsd. € enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 920 (119) Tsd. € beinhalten Forderungen an die Trägerunternehmen aus noch nicht gezahlten Beitragsleistungen. Der Betrag im laufenden Geschäftsjahr resultiert aus einer Bruttodarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen. Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausstehende Arbeitgeberbeiträge.

Passiva

Das **Eigenkapital** besteht weiterhin unverändert in Höhe von 60 Tsd. € für die vollständig eingezahlten Gesellschaftsanteile.

Die **Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke** erhöhte sich zum Bilanzstichtag von 135.678 Tsd. € um 16.896 Tsd. € auf 152.574 Tsd. € insbesondere durch laufende Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital bei der NRK sowie bei der R+V Lebensversicherung AG.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 945 (129) Tsd. € enthalten überwiegend Beitragsverbindlichkeiten gegenüber den Trägerunternehmen und der R+V Lebensversicherung AG. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 1 Tsd. €, die aus noch nicht gezahlten Anteilen an der Neversa resultieren, und eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren aufweisen.

¹ Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

c) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zuwendungen von Trägerunternehmen** betragen insbesondere 16.622 (13.350) Tsd. €. Neben den laufenden Zuwendungen von 11.408 (8.304) Tsd. € sind 5.093 (4.904) Tsd. € für die Vorsorgekonto-Tarife und 121 (142) Tsd. € für die Versorgungsbausteine enthalten. Dies ist insbesondere auf den Zugang einzelner beitragspflichtiger Anwärter mit hohen Beitragssummen sowie einer im Vorjahr vorgenommenen Verrechnung von Arbeitgeberbeiträgen der ND zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Rentenleistungen** von 2.656 (2.259) Tsd. € setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Altersrenten	2.403,9	2.077,1
Invalidenrenten	115,5	93,3
Witwen-, Witwer- und Waisenrenten	97,5	88,5
Abfindungen	39,0	0,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.655,9	2.258,9

Aufwendungen für Vermögensübertragungen an andere Kassen sind in Höhe von 477 (206) Tsd. € angefallen.

Die **Zuführung zur Rückstellung für satzungsgemäße Zwecke** im Umfang von 16.941 (14.339) Tsd. € entspricht der Werterhöhung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung.

Die NVK erzielte wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

d) Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Besorgung der Geschäftstätigkeit erfolgt vertragsgemäß von der Neversa, die in diesem Zusammenhang anfallende Aufwendungen von der alleinigen Gesellschafterin ND erstattet bekommt.

e) Organe der Kasse

Verwaltungsrat

Michael Bahrstadt	Christiane Herz	Alfons Rackerseder
Christian Bauer	Michael Huith	Robert Rastädter
Robert Becker	Berthold Jörke	Simone Reichenbach
Thomas Becker	Robert Kiermeier	Jörg Rohrer
Aysel Doll	Thomas Krause	Andreas Salzmann
Astrid Drossmann	Edgar Kroner	Andrea Schlüppmann
Sabine Froelich	Thomas Ley	Gerhard Stephan
Johann Ganslmeier	Barbara Müller	Dietmar Timm
Franz Hafner	Frank Ode	Ortwin Tork
Franz Härtle	Andreas Parusel	Andreas Zorn

Gesellschafterversammlung

Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Hubert Stücke (Vorsitzender)	Mitglied des Vorstands Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main (zuständig für strategische Unternehmensplanung und Risikomanagement)
Christian Jacob (ab 01.07.2019)	Leiter Altersversorgung Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main (zuständig für Kapitalanlagen und Versorgungspläne)
Christine Kaulbersch	Vorstand Neversa – Dienstleistungen für betriebliche Versorgungssysteme eG, Frankfurt am Main (zuständig für Versicherungstechnik und Geschäftsprozesse)

Frankfurt am Main 23. März 2020

Die Geschäftsführung

Stücke

Jacob

Kaulbersch

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NESTLÉ VERSORGUNGSKASSE GmbH, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NESTLÉ VERSORGUNGSKASSE GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)
Wirtschaftsprüfer

(Petra Hoppe)
Wirtschaftsprüferin